

25.08.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Landesregierung muss Breitbandförderfonds für flächendeckendes schnelles Internet in allen Kommunen auflegen

I. Ausgangslage

Die fortschreitende Digitalisierung bietet der Gesellschaft enorme Chancen. Weltweite Kommunikation und politische Partizipation werden erleichtert. Die Transparenz administrativer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Strukturen erhöht sich, Teilhabe und Austausch werden erleichtert. Innovationen, Wachstum und Beschäftigung entstehen durch digitale Geschäftsmodelle oder auch neue Wege für Marketing und Vertrieb. Und niedrige Eintrittshürden für mediale und kulturelle Angebote aller Art und im Prinzip grenzenloser Zugang dazu ermöglichen eine nie dagewesene Kultur- und Meinungsvielfalt. Der gesellschaftliche Wohlstand insgesamt kann dadurch zunehmen.

Das alles ist ohne eine flächendeckende Breitbandversorgung allerdings nicht möglich. Davon ist Nordrhein-Westfalen jedoch noch weit entfernt. So sind viele Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Regionen in Nordrhein-Westfalen noch immer von einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur abgehängt. Insbesondere in ländlichen Regionen geht der Breitbandausbau nur sehr schleppend voran.

Eine lebhafte und erfolgreiche Gründungskultur benötigt ebenfalls ein flächendeckendes Breitbandnetz. Denn viele Startups, die mit ihren innovativen Technologien und neuen Geschäftsmodellen Dynamik in den Markt und in den Wettbewerb bringen und die Digitalisierung des Landes voranbringen können, sind auf sichere und leistungsfähige Internetzugänge angewiesen. Weiße Flecken in der Breitbandversorgung führen daher zu einer weniger dynamischen Gründungskultur insbesondere in ländlichen Regionen. Das kann zu einer zunehmenden Benachteiligung des ländlichen Raums beitragen. Aber auch insgesamt trübt eine schlechte Breitbandversorgung neben anderen Faktoren das Gründungsklima, das in

Datum des Originals: 25.08.2015/Ausgegeben: 25.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nordrhein-Westfalen laut aktuellem KfW-Gründungsmonitor im Deutschlandvergleich ohnehin bereits unterdurchschnittlich entwickelt ist.

Unter dem Strich verfügen über 40 Prozent der Haushalte in ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens nicht einmal über einen Breitbandzugang mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 16 Mbit/s. Und selbst diese Geschwindigkeit entspricht heute eher einer Grundversorgung. Die aktuelle umfassende MICUS-Studie zeigt darüber hinaus die Gefahr auf, dass die Landesregierung das für 2018 gesteckte Breitbandziel einer flächendeckenden Hochleistungsversorgung verfehlt. Denn in 393 von den 396 Städten und Gemeinden in NRW bestehe nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Die Landesregierung muss endlich mehr Tempo beim Breitbandausbau an den Tag legen. Neben regulatorischen Maßnahmen ist es dabei erforderlich, dass der Anschluss von Wohn- und Gewerbegebieten insbesondere in kleineren und ländlichen Kommunen auch mit Fördermitteln unterstützt wird.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltspolitik der Landesregierung müssen dafür auch Mittel jenseits des Landeshaushaltes generiert werden. Leider hat es die Landesregierung versäumt, eine Prioritätsachse "Breitbandausbau" im Operationellen Programm für die Vergabe der Europäischen Wirtschaftsfördermittel (EFRE) aufzunehmen, wie es von der EU im Widerspruch zu früheren Äußerungen der Landesregierung explizit ermöglicht worden war. So hat die Landesregierung verhindert, dass ein nennenswerter Teil der Mittel für den Breitbandausbau vorgesehen wurde.

Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat allerdings betont, dass die EFRE-Fördermittel in Teilen nun dennoch für Breitbandausbau genutzt werden könnten, obwohl er im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms behauptet hatte, dass eine Prioritätsachse "Breitband" nicht möglich sei. Stattdessen wurde u.a. die Prioritätsachse 4 "Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention" eingerichtet.

Den Worten des Landeswirtschaftsministers müssen nun Taten folgen. Der Fehler, einen nennenswerten Anteil der für NRW in der aktuellen Förderperiode verfügbaren Mittel für den flächendeckenden Breitbandausbau zu reservieren und damit insbesondere die Kommunen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, kann und muss behoben werden.

Das Operationelle Programm für EFRE in Nordrhein-Westfalen bietet hierfür einen Anknüpfungspunkt. Denn eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, welcher eine der vier EFRE-Prioritätsachsen gewidmet wurde, bedingt im digitalen Zeitalter ohne Zweifel den Anschluss aller Städte und Quartiere an ein leistungsfähiges Breitbandnetz. Ohne Anschluss an die digitale Gesellschaft ist eine nachhaltige Stadtentwicklung schlicht nicht denkbar.

Dementsprechend sieht das von der EU genehmigte Operationelle Programm unter Bezugnahme auf Investitionspriorität 9b der EFRE-Verordnung der EU die "Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten" explizit vor. Dabei ist ein leistungsfähiger Breitbandzugang selbstverständlich eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Belebung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe im 21. Jahrhundert.

Deshalb und aufgrund der überragenden Bedeutung von Breitbandanschlüssen für eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung muss mindestens die Hälfte der für die Prioritätsachse 4 vorgesehenen Mittel in Höhe von 465 Mio. Euro für den Anschluss von Wohn- und Gewerbegebieten an das Breitbandnetz genutzt werden.

Darüber hinaus ist durch die für die Landesregierung glückliche Terminierung der jüngsten Versteigerung von Frequenzbändern für die mobile Breitbandnutzung ein weiterer Mittelzufluss entstanden. Diese hat insgesamt ein Finanzvolumen von über 5 Mrd. Euro generiert. Rund 133 Mio. Euro davon stehen dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die Landesregierung hatte dabei vor der Frequenzversteigerung bereits angekündigt, dass diese Mittel vollständig in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur investiert werden sollen. Die Etatisierung der Mittel in drei verschiedenen Einzelplänen des Landeshaushaltes ist dafür jedoch kontraproduktiv und lässt befürchten, dass die Mittel für verschiedene Prestigeprojekte der regierungstragenden Parteien zweckentfremdet werden sollen. Deshalb sollten die NRW zustehenden Landesmittel in einen zweckgebundenen Fonds fließen, der den flächendeckenden Breitbandausbau unterstützt.

Darüber hinaus wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass auch dem Bund zufließende Mittel für den Ausbau des Breitbandnetzes genutzt werden, so dass die Landesregierung weitere Investitionen in Nordrhein-Westfalen durch Bundesmittel herbeiführen muss. Diese sollten mindestens die gleiche Höhe der NRW zustehenden Landesmittel – also noch einmal 133 Mio. – erreichen, um der Größe des Landes gerecht zu werden.

Unter dem Strich kann die Landesregierung auf diese Weise einen Breitbandförderfonds in Höhe von rund 500 Mio. Euro auflegen. Dieser kann aus dem EFRE (min. rund 233 Mio. Euro der Mittel für Prioritätsachse 4), dem Nordrhein-Westfalen zustehenden Anteil des Erlöses der Frequenzversteigerung (133 Mio. Euro) sowie mindestens in gleicher Höhe aus dem Erlösanteil des Bundes, welcher ebenfalls eine Verantwortung für den flächendeckenden Breitbandausbau insbesondere in ländlichen Regionen trägt und Einkünfte aus der Versteigerung ohnehin dafür vorgesehen hat, gespeist werden.

III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Breitbandförderfonds in Höhe von mindestens 500 Mio. Euro aufzulegen, mit dem der Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes in Nordrhein-Westfalen unterstützt wird.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Ralph Bombis
Dietmar Brockes
Marcel Hafke
Thomas Nücker
Kai Abruszat

und Fraktion